

Abwägungsprotokoll

Planverfahren: Bebauungsplan DA22 „Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens im Gewerbe- und Industriegebiet Eschenweg im Ortsteil Dahlewitz“ der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 (2) BauGB, Stand: 10.05.2023

Abwägungsprotokoll zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB mit Anschreiben vom 08.11.2022

Lfd. Nr.	TÖB / Inhalt der Stellungnahme		Stellungnahmen / Abwägungsvorschläge
1	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, Referat GL 5 Stellungnahme vom 07.12.2022		
1a	der BP DA 22 mit Stand vom 21. Juli 2022 und die 5. Änderung des FNP vom Juli 2022 sind an die Ziele der Raumordnung angepasst.	H	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Aussage, dass die Planungsabsicht an die Ziele der Raumordnung angepasst ist, wird in der Begründung aktualisiert. Bereits zum Vorentwurf wurde die Angemessenheit der Planung an die Raumordnung durch die Gemeinsame Landesplanungsabteilung festgestellt.
2	Landesamt für Umwelt, Abt. technischer Umweltschutz 2 Stellungnahme vom 06.12.2022		
2a	die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellungnahmen der Fachabteilungen Immissionsschutz und Wasserwirtschaft übergeben.	H	Der Hinweis zu den Zuständigkeiten wird zur Kenntnis genommen.
2b	Immissionsschutz: <i>Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</i>		
2c	1. <u>Sachstand</u> Antragsgegenstand ist der Bebauungsplan DA 22 „Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens im Gewerbe- und Industriegebiet Eschenweg im Ortsteil Dahlewitz“ der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Ortsteil Dahlewitz. Der B-Plan wird im Regelverfahren mit Umweltprüfung aufgestellt. Ziel der vorgelegten Planung ist die Erweiterung des bestehenden Regenrückhaltebeckens (RRB) auf die südöstlich angrenzenden Ackerflächen, um der zukünftigen Zunahme der Versickerungsmengen aus dem Gewerbe- und Industriegebiet zu entsprechen. Als Art der baulichen Nutzung wird eine Fläche für Abwasserbeseitigung festgesetzt. Die Fläche ist vollständig eingezäunt.	H	Der Hinweis zum Sachstand wird zur Kenntnis genommen.
2d	Der BP DA 22 überplant den rechtskräftigen BP DA 1 „Eschenweg- Gewerbe- und Industriegebiet“ teilweise und ersetzt in dem betroffenen Bereich zukünftig die bisherigen Festsetzungen (s. Textliche Festsetzung Nr.5). Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.	H	Der Hinweis zum Sachstand wird zur Kenntnis genommen.
2e	Im Geltungsbereich des vorliegenden B-Planes befinden sich nach aktuellem Kenntnisstand keine nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftigen Anlagen. Er liegt nicht im Einwirkungsbereich erheblicher Verkehrsimmissionen. Schutzwürdige Nutzung sind in der Nähe des Geltungsbereiches nicht bekannt.	H	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wurde zum Entwurf um den Hinweis ergänzt, dass sich nach aktuellem Kenntnisstand keine nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftigen Anlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden, er nicht im Einwirkungsbereich erheblicher Verkehrsimmissionen liegt und schutzwürdige Nutzung in der Nähe des Geltungsbereiches nicht bekannt sind.

Abwägungsprotokoll

Planverfahren: Bebauungsplan DA22 „Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens im Gewerbe- und Industriegebiet Eschenweg im Ortsteil Dahlewitz“ der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 (2) BauGB, Stand: 10.05.2023

Lfd. Nr.	TÖB / Inhalt der Stellungnahme		Stellungnahmen / Abwägungsvorschläge
	Das Landesamt für Umwelt (LfU) hat zuletzt am 27.05.22 zum oben genannten Sachverhalt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abgegeben.		
2f	Der vorliegende Bebauungsplan wurde insbesondere nach den Grundsätzen des § 50 BImSchG i.V.m. § 1 Abs. 5 und Abs. 6 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) geprüft. Demnach sollen Flächen unterschiedlicher Nutzung einander so zugeordnet werden, dass schädliche Umwelteinwirkungen (§§ 1 und 3 BImSchG) auf schutzwürdige Nutzungen weitgehend vermieden und neue Konfliktlagen ausgeschlossen werden.	H	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wurde zum Entwurf dahingehend ergänzt, dass nicht davon auszugehen ist, dass die Planung den Grundsätzen des § 50 BImSchG i.V.m. § 1 Abs. 5 und Abs. 6 Nr. 1 BauGB widerspricht
2g	<u>2. Fazit</u> Der Bewertung im Umweltbericht zu den Auswirkungen auf die immissionsrelevanten Schutzgüter wird zugestimmt. Negative Auswirkungen während der Bauphase werden bei fach- und sachgerechter Ausführung als verträglich bewertet.	H	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen- Die Begründung wurde zum Entwurf dahingehend ergänzt, dass Immissionskonflikte infolge der Vorhabenrealisierung nicht erkennbar sind.
2h	Ausgehend von Art und Umfang der geplanten Erweiterung eines bestehenden Regenrückhaltebeckens und dem bereits in der näheren Umgebung existierenden Nutzungsbestand sind Immissionskonflikte infolge der Vorhabensrealisierung nicht erkennbar. Der vorgelegten Planung wird zugestimmt.	H	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wurde zum Entwurf dahingehend ergänzt, dass nicht davon auszugehen ist, dass die Planung den Grundsätzen des § 50 BImSchG i.V.m. § 1 Abs. 5 und Abs. 6 Nr. 1 BauGB widerspricht, und dass sich nach aktuellem Kenntnisstand keine nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftigen Anlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden, er nicht im Einwirkungsbereich erheblicher Verkehrsimmissionen liegt und schutzwürdige Nutzung in der Nähe des Geltungsbereiches nicht bekannt sind.
2i	Die vorliegende Stellungnahme verliert mit der wesentlichen Änderung der Beurteilungsgrundlagen ihre Gültigkeit.	H	Der Hinweis zur Gültigkeit der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2j	Das Ergebnis der Abwägung durch die Kommune ist entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitzuteilen.	H	Dem Hinweis wird zu gegebener Zeit gefolgt. Nach der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die abgegebenen Stellungnahmen zu prüfen und das Ergebnis mitzuteilen. Da die abschließende Entscheidung über die Stellungnahmen erst mit Beschluss der Satzungsfassung erfolgt, wird das Ergebnis nach dem Satzungsbeschluss mitgeteilt.
2k	<u>Wasserwirtschaft</u> Das Referat W13 (Wasserwirtschaft in Genehmigungsverfahren) hat im Rahmen der Behördenbeteiligung zu genanntem Bebauungsplan zuletzt innerhalb der Gesamtstellungnahme des LfU vom 27.05.2020 eine Stellungnahme abgegeben. Darin wurde mitgeteilt, dass die wasserwirtschaftlichen Belange des LfU durch die vorgesehene Planung nicht berührt werden.	H	Der Hinweis auf die Stellungnahme vom 27.05.2020 wird zur Kenntnis genommen.
2l	Da es bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine neuen Erkenntnisse zu dem Vorhaben gibt, behalten die in der Stellungnahme getroffenen Aussagen weiterhin ihre Gültigkeit.	H	Der Hinweis, dass die Stellungnahme vom 27. 05.2020 im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB noch gültig ist, wird zur Kenntnis genommen. Die Abteilung Wasserwirtschaft teilte in ihrer Stellungnahme vom 27.05.2020 mit, dass sie von der Planung nicht betroffen sind.

Abwägungsprotokoll

Planverfahren: Bebauungsplan DA22 „Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens im Gewerbe- und Industriegebiet Eschenweg im Ortsteil Dahlewitz“ der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 (2) BauGB, Stand: 10.05.2023

Lfd. Nr.	TÖB / Inhalt der Stellungnahme		Stellungnahmen / Abwägungsvorschläge
3	Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Stellungnahme vom 14.11.2022		
3a	zu o. g. Planvorhaben bestehen aus Sicht der Ländlichen Flurneuordnung keine Einwendungen oder Hinweise. Eigene Fachplanungen werden nicht berührt und sind nicht in Vorbereitung.	H	Der Hinweis, dass aus Sicht der Ländlichen Flurneuordnung keine Einwendungen und Hinweise bestehen, und dass eigene Fachplanungen nicht berührt sind, wird zur Kenntnis genommen.
4	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abt. Bodendenkmalpflege Stellungnahme vom 10.22.2022		
	zu o.g. Planungen haben wir bereits mit Schreiben vom 17.04.2020 Stellung genommen. Hinsichtlich bodendenkmalpflegerischer Belange gibt es seitdem keine neuen Aspekte, die die o.g. Planungen in ihrer jetzigen Fassung berühren würden. Somit besitzen unsere Stellungnahmen vom 17.04.2020 weiterhin Gültigkeit.	H	Der Hinweis, dass die Stellungnahme vom 17.04.202 weiterhin gültig ist, wird zur Kenntnis genommen. In Ihrer Stellungnahme vom 17.04.2020 teilte das Brandenburgische Landesdenkmalamt, Abt. Bodendenkmalpflege mit, dass innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes keine Bodendenkmale bekannt sind. Die Hinweise zum Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale und Bodendenkmale im Land Brandenburg vom 24. Mai 2004 wurden zur Kenntnis genommen und zur Information in die Begründung übernommen.
5	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) Stellungnahme vom 10.11.2022		
5a	Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung.	H	Der Hinweis, dass das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe durch die Planung nicht betroffen ist, wird zur Kenntnis genommen.
5b	Keine Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können.	H	Der Hinweis, dass keine Einwendungen bestehen, wird zur Kenntnis genommen.
5c	Keine beabsichtigte eigene Planung und Maßnahmen, die den Plan berühren, mit Angabe des Sachstands.	H	Der Hinweis, dass keine eigenen Planungen oder Maßnahmen bestehen, die den Plan berühren könnten, wird zur Kenntnis genommen.
5d	Auskünfte zur Geologie können über das Archiv des LBGR angefragt werden.	H	Der Hinweis zur Möglichkeit der Anfrage von Auskünften der Geologie über das Archiv des LBGR wird zur Kenntnis genommen.
5e	Außerdem weisen wir auf die im Zusammenhang mit etwaig geplanten Bohrungen oder geophysikalischen Untersuchungen bestehende Anzeige-, Mitteilungs- oder Auskunftspflicht hin (§ 8ff Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz-GeolDG))	H	Die Hinweise zur Anzeige-, Mitteilungs- oder Auskunftspflicht bei Bohrungen oder geophysikalischen Untersuchungen sowie zum Datenschutz werden zur Kenntnis genommen.
6	Landesamt für Bauen und Verkehr, Außenstelle Cottbus Stellungnahme vom 01.12.2022		
6a	den von Ihnen eingereichten Vorgang habe ich in der Zuständigkeit des Landesamtes für Bauen und Verkehr (LBV) als Verkehrsoberbehörde des Landes Brandenburg gemäß "Zuständigkeitsregelung hinsichtlich der Beteiligung der Verkehrsbehörden und der Straßenbauverwaltung als Träger öffentlicher Belange in Planungsverfahren" (Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung vom 17. Juni 2015, veröffent-	H	Der Hinweis zur Zuständigkeit wird zur Kenntnis genommen.

Abwägungsprotokoll

Planverfahren: Bebauungsplan DA22 „Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens im Gewerbe- und Industriegebiet Eschenweg im Ortsteil Dahlewitz“ der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 (2) BauGB, Stand: 10.05.2023

Lfd. Nr.	TÖB / Inhalt der Stellungnahme		Stellungnahmen / Abwägungsvorschläge
	licht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 27, vom 15. Juli 2015, S. 575) geprüft.		
6b	Die gegenüber dem B-Plan-Vorentwurf, Stand 10.01.2020, zwischenzeitlich erfolgten Änderungen habe ich zur Kenntnis genommen.	H	Der Hinweis zum Sachstand wird zur Kenntnis genommen.
6c	Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes, mit dem aufgrund der voranschreitenden Entwicklung des Gewerbe- und Industriegebietes Dahlewitz und einer Häufung von Starkregenereignissen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Regenrückhaltebeckens geschaffen werden sollen, bestehen aus Sicht der Landesverkehrsplanung weiterhin keine Einwände.	H	Der Hinweis, dass von Seiten des Landesamtes für Bauen und Verkehr, Außenstelle Cottbus, keine Einwände bestehen, wird zur Kenntnis genommen.
6d	Belange der zum Zuständigkeitsbereich des LBV gehörenden Verkehrsbereiche Eisenbahn/Schienenpersonennahverkehr, Binnenschifffahrt und übriger ÖPNV werden durch die Änderungen nicht berührt.	H	Der Hinweis, dass die Belange des zum Zuständigkeitsbereich des LBV gehörenden Verkehrsbereiche Eisenbahn/Schienenpersonennahverkehr, Binnenschifffahrt und übriger ÖPNV nicht berührt sind, wird zur Kenntnis genommen.
6e	Belange des zivilen Luftverkehrs betreffend verweise ich an dieser Stelle auf die gesonderte Stellungnahme der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (Abt. des LBV).	H	Der Hinweis zur Zuständigkeit in Hinblick auf den zivilen Luftverkehr wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinsame Luftfahrtbehörde Berlin Brandenburg hat mit Stellungnahme vom 13.12.2022 (Lfd. Nr. 7) mitgeteilt, dass keine Einwände bestehen und keine Betroffenheit vorliegt.
6f	Durch die verkehrsplanerische Stellungnahme bleibt die aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtung zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen oder Zustimmungen unberührt.	H	Der Hinweis zur Gültigkeit anderer Vorschriften wird zur Kenntnis genommen.
7	Landesamt für Bauen und Verkehr, Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg Stellungnahme vom 13.12.2022		
7a	nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu dem Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow und des Bebauungsplans DA22 „Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens im Gewerbe- und Industriegebiet Eschenweg im Ortsteil Dahlewitz“ der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow im Parallelverfahren (Stand: Juli 2022) wird von Seiten der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg mit Bezug auf § 31 Abs. 2 Luftverkehrsgesetz wie folgt Stellung genommen:	H	Der Hinweis zur Zuständigkeit wird zur Kenntnis genommen.
7b	Die in den Stellungnahmen aus 05.2020 (4122-5.01.80/1595TF-BPL/20 und 4122-5.01.80/1596TF-FNP/20) getroffenen Aussagen bleiben weiterhin gültig. Ich bitte die angeführten Punkte und erteilten Hinweise zu beachten und weiter in die Planung zu übernehmen.	H	Der Hinweis zur Gültigkeit der Stellungnahme vom 27.05.2020 im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen. In ihrer Stellungnahme vom 27.05.202 teilte die Gemeinsame Luftfahrtbehörde Berlin Brandenburg mit, dass keine Einwände bestehen und keine Betroffenheit vorliegt. Die Begründung zum Entwurf wurde dahingehend ergänzt, dass das Plangebiet ca. 6,6 km südwestlich des Flughafenbezugspunktes des BER und damit außerhalb des nach § 12 LuftVG festgesetzten Bauschutzbereiches liegt.

Abwägungsprotokoll

Planverfahren: Bebauungsplan DA22 „Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens im Gewerbe- und Industriegebiet Eschenweg im Ortsteil Dahlewitz“ der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 (2) BauGB, Stand: 10.05.2023

Lfd. Nr.	TÖB / Inhalt der Stellungnahme		Stellungnahmen / Abwägungsvorschläge
8	Landesbetrieb Straßenwesen (LS), Dezernat Planung Süd – Dienststätte Wünsdorf Stellungnahme vom 13.12.2022		
8a	nach Prüfung der zur Verfügung gestellten Unterlagen zu o. g. Bebauungsplan (B-Plan) und zur o. g. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) stimmt der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS), Dienststätte Wünsdorf den Planungen grundsätzlich zu.	Z	Die Zustimmung des Landesbetriebes Straßenwesen zur Planung wird zur Kenntnis genommen.
8b	Das Plangebiet wird über die Gemeindestraßen „Mittelstraße“ und „Eschenweg“ erschlossen. Dem Anbauverbot von 20 Metern entlang der B 96 gemäß § 9 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) wird durch die zeichnerische Festsetzung „Flächen die von Bebauung freizuhalten sind“ gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 10 Baugesetzbuch (BauGB) Rechnung getragen.	H	Der Hinweis zum Sachstand wird zur Kenntnis genommen.
8c	Aus heutiger Sicht werden seitens des LS keine Einwände gegen die o. g. Planungen erhoben.	H	Der Hinweis, dass von Seiten des Landesbetriebes Straßenwesen keine Einwände gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.
9	Landesbetrieb Forst Brandenburg Stellungnahme vom 14.12.2022		
9a	zu den übersandten Planungsunterlagen mit Stand 21.07.2022 nehme ich wie folgt Stellung:		
9b	Dem Entwurf kann aus forstrechtlicher Sicht zugestimmt werden, da keine Waldfläche gemäß § 2 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, [Nr.06], S. 137), in der gültigen Fassung von diesem Bebauungsplan betroffen ist.	Z	Die Zustimmung und der Hinweis, dass keine Waldflächen im Sinne des § 2 LWaldG betroffen sind, werden zur Kenntnis genommen.
10.1	Kreisverwaltung Teltow-Fläming - SG Kreisentwicklung Stellungnahme vom 17.01.2023		
10.1a	1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können: Siehe Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 07.12.2022	H	Der Hinweis auf Einwendungen, die sich aus der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 07.12.2022 ergeben, wird zur Kenntnis genommen. (siehe Lfd. Nr. 10.7)
10.1b	2. Fachliche Stellungnahme Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens: keine	H	Der Hinweis, dass keine eigenen Planungen und Maßnahmen vom Plan berührt sind, wird zur Kenntnis genommen.
10.1c	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage: Planzeichnung		

Abwägungsprotokoll

Planverfahren: Bebauungsplan DA22 „Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens im Gewerbe- und Industriegebiet Eschenweg im Ortsteil Dahlewitz“ der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 (2) BauGB, Stand: 10.05.2023

Lfd. Nr.	TÖB / Inhalt der Stellungnahme		Stellungnahmen / Abwägungsvorschläge
10.1d	Es wird empfohlen, die private Straßenverkehrsfläche hinsichtlich der Farbwahl deutlicher zur öffentlichen Verkehrsfläche zu ändern. Der Unterschied eröffnet sich dem Laien nicht. Dem Spezialisten wird es nur durch die Straßenbegrenzungslinie erkenntlich.	A	Der Anregung wird gefolgt. Der Entwurf berücksichtigt bereits unterschiedliche Farbnuancen für die privaten und öffentlichen Straßenverkehrsflächen. Der Farbumterschied wird zur Satzungsfassung der Planzeichnung stärker hervorgehoben.
10.1e	Die Rechtsgrundlagen sind in aktualisierter Form anzugeben: <ul style="list-style-type: none"> - Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6); - Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) und - Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 5]). 	A	Der Anregung wird gefolgt. Die angegebenen Rechtsgrundlagen auf der Planzeichnung und in der Begründung werden im laufenden Verfahren an den aktuellen Stand angepasst.
10.1f	Die im Ergebnis der bauplanungsrechtlichen Prüfung erfolgten Darlegungen sind beispielhaft und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.	H	Der Hinweis zur Beispielhaftigkeit der Darlegungen und der Hinweis zur Erhebung keines Anspruches auf Vollständigkeit werden zur Kenntnis genommen.
10.1g	Weitere Hinweise des Landkreises: Nachstehende Behörden und Fachämter der Kreisverwaltung wurden vom Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung an o. g. Planverfahren beteiligt: <ul style="list-style-type: none"> - Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, hier: SG Kreisentwicklung und SG Wirtschaftsförderung, Tourismus und Mobilität - Hauptamt, hier: SG Infrastrukturmanagement - Ordnungsamt, hier: SG Ordnung und Sicherheit - Straßenverkehrsamt, hier: SG Verkehrssicherheit, Verkehrslenkung - Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Denkmalschutz, hier: SG Untere Denkmalschutzbehörde - Gesundheitsamt, hier: SG Hygiene und Umweltmedizin - Untere Bauaufsichtsbehörde (UBA), hier: SG Technische Bauaufsicht - Umweltamt, hier: SG Naturschutz und SG Wasser, Boden, Abfall - Landwirtschaftsamt, hier: SG Agrarstruktur 	H	Der Hinweis zur Zuständigkeit wird zur Kenntnis genommen.
10.1h	Die von den beteiligten Fachämtern übermittelten Stellungnahmen sind dieser Stellungnahme als Anlagen beigefügt. Digital vorliegende Fachstellungen einschließlich dieser Stellungnahme werden als PDF vorab per E-Mail übersandt. Soweit fernmündliche oder per hausinterner E-Mail übermittelte Positionierungen erfolgt sind, werden diese nur im Falle des Vorliegens fachlicher Belange weitergereicht.	H	Der Hinweis zum Anhang der fachbehördlichen Stellungnahmen wird zur Kenntnis genommen.
10.1i	Von der Unteren Bauaufsichtsbehörde (hier: SG Technische Bauaufsicht) und dem Gesundheitsamt, hier: SG Hygiene und Umweltmedizin lagen bei Erstellung dieser Stellungnahme noch keine Beurteilung vor. Sollten sich im Nachgang noch entsprechende Anregungen und Bedenken ergeben, werden diese umgehend nachgereicht.	H	Der Hinweis zu fehlenden Stellungnahmen wird zur Kenntnis genommen. Mit Stand der Abwägungsvorschläge sind keine Stellungnahmen der Unteren Bauaufsichtsbehörde oder des Gesundheitsamtes im Nachgang eingegangen.
10.2	SG Wirtschaftsförderung, Tourismus und Mobilität Stellungnahme vom 12.12.2022		
10.2a	Seitens des o. g. SG bestehen gegen diese Änderung des FNP keine Bedenken, da sich innerhalb der dargestellten Fläche keine touristischen Wege befinden.	H	Der Hinweis, dass keine Bedenken bestehen, bezieht sich auf das parallele FNP-Änderungsverfahren (5. Änderung). Der Hinweis wird übertragen auf das Bebauungsplanverfahren zur Kenntnis genommen.

Abwägungsprotokoll

Planverfahren: Bebauungsplan DA22 „Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens im Gewerbe- und Industriegebiet Eschenweg im Ortsteil Dahlewitz“ der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 (2) BauGB, Stand: 10.05.2023

Lfd. Nr.	TÖB / Inhalt der Stellungnahme		Stellungnahmen / Abwägungsvorschläge
10.2b	Anmerkung zur zukünftigen Ausführung der Baumaßnahme: Außerhalb dieser Fläche befinden sich unmittelbar 2 touristische Wege. Dabei handelt es sich um den überregionalen Radwanderweg „Radweg Berlin – Leipzig“ als auch den örtlichen Wanderweg „van der Valk Rundweg“. Der Trassenverlauf dieser touristischen Wege kann dem Geoportal des LK TF unter Startseite Geoportal Teltow-Fläming (teltow-flaeming.de) entnommen werden (siehe Anlagen).	H	Der Hinweis zu den (Rad-)Wanderwegen in unmittelbarer Nähe des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wird zur Kenntnis genommen. Die genannten Wege sind durch die Planung und voraussichtlich die Vorhabenumsetzung nicht berührt.
10.2c	Die touristische Nutzung für Radwanderer und Wanderer ist deshalb während der Bauphase zu gewährleisten. D. h. z. B. eine temporäre Verschmutzung dieser Wege aufgrund einer Inanspruchnahme durch Baufahrzeuge ist zu unterlassen.	(F)	Die Forderung betrifft nicht das Planverfahren, sondern die Bauausführung. Derzeit sind keine Beeinträchtigungen der Befahr- bzw. Begehrbarkeit durch spätere Baumaßnahmen erkennbar. Ein Hinweis zur Sicherung der touristischen Nutzung und der Erholungsfunktion der Wege im Rahmen der Bauausführung wird im Umweltbericht ergänzt (Kapitel 1.4.1 des Umweltberichts – Teil II der Begründung).
10.3	SG Infrastrukturmanagement Stellungnahme vom 30.11.2022		
10.3a	seitens des A 10, SG Infrastrukturmanagement ergeht eine Stellungnahme als Straßenbaubehörde für die Straßen/Wege in der Baulast des Landkreises Teltow-Fläming zu vertretenden öffentliche Belange.	H	Der Hinweis zur Zuständigkeit wird zur Kenntnis genommen.
10.3b	Diesbezüglich bestehen keine Einwände gegen den Bebauungsplan und der 5. Änderung des FNP.	H	Der Hinweis, dass seitens des SG Infrastrukturmanagement keine Einwände bestehen, wird zur Kenntnis genommen.
10.3c	Dem o.g. Vorhaben stehen keine durch das SG Infrastrukturmanagement als Straßenbaubehörde für die Straßen/Wege in der Baulast des Landkreises Teltow-Fläming zu vertretende öffentliche Belange entgegen.	H	Der Hinweis, dass dem Vorhaben seitens des SG Infrastrukturmanagement keine Belange in Hinblick auf Straßen/Wege in der Baulast des Landkreises Teltow-Fläming entgegenstehen, wird zur Kenntnis genommen.
10.4	SG Ordnung und Sicherheit Stellungnahme vom 29.11.2022		
10.4a	nach Durchsicht und Prüfung der von uns wahrzunehmenden öffentlichen Belange im Bereich des Ordnungsamtes bestehen hinsichtlich des o. g. Vorhabens keine Bedenken.	H	Der Hinweis, dass dem Vorhaben seitens des SG Ordnung und Sicherheit keine Belange in Hinblick auf die Bereiche des Ordnungsamtes entgegenstehen, wird zur Kenntnis genommen.
10.5	SG Verkehrssicherheit, Verkehrslenkung Stellungnahme vom 17.11.2022		
10.5a	zum geplanten Vorhaben gibt es aus verkehrsrechtlicher Sicht keine Bedenken.	H	Der Hinweis, dass seitens des SG Verkehrssicherheit, Verkehrslenkung keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.
10.5b	Ich möchte erneut darauf hinweisen, dass eine weitere Zufahrt /Erschließung zum Gewerbegebiet geplant und gebaut werden sollte.	(A)	Der Anregung wird im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren nicht gefolgt. Die Erschließung des Gewerbegebietes Eschenweg Nord ist nicht Gegenstand der Planung.
10.5c	Erforderlich werdende Beschilderung und Markierung sind mit der Straßenverkehrsbehörde gesondert abzustimmen und ein Plan zu erarbeiten	H	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht das Planverfahren.
10.5d	Bei Einschränkung von öffentlichem Verkehrsraum auf Grund von Umbauarbeiten (bspw. Baustellenausfahrten) ist zuvor eine Erlaubnis vom Baulastträger einzuholen und beim SG Verkehr ein Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung gemäß § 45 Abs.6 StVO zu stellen.	H	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht das Planverfahren.

Abwägungsprotokoll

Planverfahren: Bebauungsplan DA22 „Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens im Gewerbe- und Industriegebiet Eschenweg im Ortsteil Dahlewitz“ der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 (2) BauGB, Stand: 10.05.2023

Lfd. Nr.	TÖB / Inhalt der Stellungnahme		Stellungnahmen / Abwägungsvorschläge
10.5e	Die Straßenverkehrsbehörde ist in das weitere Planverfahren einzubeziehen.		Der Bitte wird zu gegebener Zeit im Rahmen der Vorhabenplanung nachgekommen.
10.6	SG Untere Denkmalschutzbehörde Stellungnahme vom 12.12.2022		
10.6a	zu o.g. Bauvorhaben nehme ich wie folgt Stellung: Belange der Bau- oder Bodendenkmalpflege sind nicht betroffen. Im Bereich des o. g. Vorhabens sind bisher keine archäologischen Funde bekannt. Aus diesem Grund werden keine Einwände gegen die Planung erhoben.	H	Der Hinweis, dass seitens des SG Untere Denkmalschutzbehörde die Belange der Bau- und Bodendenkmalpflege vom Vorhaben nicht betroffen sind und dass keine Einwände gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.
10.6b	<u>Hinweise:</u> Sollten bei den Erdarbeiten Bodendenkmale wie Steinsetzungen, Mauerwerk, Tonscherben, Erdverfärbungen, Holzpfähle oder -bohlen, Metallgegenstände, Knochen u. ä., entdeckt werden, sind diese gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes (BbgDSchG) unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde (Tel.: 03371 / 608-3607) oder dem Archäologischen Landesmuseum (Tel.: 033702/71520) anzuzeigen. Die entdeckten Bodendenkmale und die Entdeckungsstätte sind nach § 11 Abs. 3 BbgDSchG für mindestens eine Woche in unverändertem Zustand zu erhalten. Bodenfunde sind gemäß § 11 Abs. 3 u. 4 und § 12 Abs. 1 BbgDSchG ablieferungspflichtig.	H	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen , betreffen jedoch nicht das Bebauungsplanverfahren, sondern die Bauausführung. Die Hinweise zum Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale und Bodendenkmale im Land Brandenburg vom 24. Mai 2004 in Hinblick auf eventuelle Funde von Bodendenkmalen wurden zur Information bereits in die Begründung des Entwurfes übernommen.
10.7	SG Naturschutz Stellungnahme vom 07.12.2022		
10.7a	Aus naturschutzrechtlicher Sicht ist momentan die Verwirklichung der beabsichtigten Planung nicht möglich, weil dem Vorhaben rechtliche Vorgaben entgegenstehen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. a. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können.	H	Der Hinweis, dass dem Vorhaben rechtliche Vorgaben entgegenstehen, wird zur Kenntnis genommen. Nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde, konnten die Einwendungen überwunden werden. (s.u.)
10.7b	1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. a. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können		
10.7c	a) Einwendung: <u>Verstoß gegen Zugriffsverbote des § 44 Absatz 1 BNatSchG</u> Gemäß § 7 Absatz 2 Nr. 13. BNatSchG gehören alle Europäischen Vogelarten zu den besonders geschützten Arten. Gern. § 44 Absatz 1 BNatSchG dürfen Fortpflanzungsstätten der besonders geschützten Arten nicht zerstört oder beschädigt werden und Individuen der Arten nicht getötet oder verletzt werden. Auf der überplanten Ackerbrache wurde die gefährdete Feldlerche mit einem Revier nachgewiesen. Es sind daher geeignete Maßnahme zu ergreifen, um die Einhaltung der artenschutzrechtlichen Verbote sicherzustellen. Dazu dienen einerseits die Festlegungen zu den Bauzeiten (Vermeidungsmaßnahme/Artenschutz_2_VA: Zeitliche Beschränkung des Beginns der Arbeiten an der freien Ackerfläche) Der gesetzliche Schutz der Fortpflanzungsstätten verfolgt einen funktionalen Ansatz. Entscheidender Aspekt ist, ob die Funktion einer Fortpflanzungsstätte im räumlichen Zusammenhang durch einen Eingriff verloren geht (§ 44 Absatz 1 in Verb. mit Absatz 5 BNatSchG).	E	Der Einwendung, dass es bei Umsetzung der Planung durch den Eingriff zunächst baubedingt zu einem vollständigen Verlust des Brutreviers der Feldlerche als besonders geschützten Art (Rote Liste Brandenburg) kommt, wird gefolgt. Der Umweltbericht wird entsprechend angepasst.

Abwägungsprotokoll

Planverfahren: Bebauungsplan DA22 „Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens im Gewerbe- und Industriegebiet Eschenweg im Ortsteil Dahlewitz“ der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 (2) BauGB, Stand: 10.05.2023

Lfd. Nr.	TÖB / Inhalt der Stellungnahme		Stellungnahmen / Abwägungsvorschläge
	<p>Bei Arten, bei denen zu befürchten ist, dass sie ihre Brutreviere auf Grund eines Eingriffs in Gänze verlieren und auf Grund eines ohnehin ungünstigen Erhaltungszustandes der lokalen Population zu befürchten ist, dass sich der Erhaltungszustand weiter verschlechtert, muss von einem Verlust der Fortpflanzungsstätte auch dann ausgegangen werden, wenn sie nicht direkt zerstört wird. Dies gilt jedenfalls dann, wenn zu erwarten ist, dass das Revier im darauffolgenden Jahr wieder besiedelt würde (s. dazu auch Erlass des MLUV vom 30.04.2008).</p> <p>Bei der gegenständlichen Fläche ist mit relativ großer Sicherheit davon auszugehen, dass sie von der gefährdeten Feldlerche wieder besiedelt würde. Auch auf einer Nachbarfläche an der Mittelstraße konnten beispielsweise im Jahr 2016 2 Feldlerchenreviere nachgewiesen werden, die inzwischen überbaut sind. Für diese Art ist auf Grund ihres stark negativen Bestandstrends von einem Verlust ihrer Reviere auszugehen, der auch nicht durch Ausweichen in andere Flächen ausgeglichen werden kann. Die Argumentation im Umweltbericht, dass die Art ohne Weiteres in umgebende geeignete Flächen ausweichen kann, entspricht daher nicht den gesetzlichen Vorgaben.</p> <p>Die Art hat ja gerade deswegen einen extrem negativen Bestandstrend, weil sie in der Kulturlandschaft mit einer sehr intensiven landwirtschaftlichen Nutzung zunehmend schlechtere Nahrungs- und Brutbedingungen vorfindet.</p>		
10.7d	<p>Es kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass sie das zukünftige Regenrückhaltebecken erfolgreich besiedelt, auch wenn es naturnah gestaltet wird.</p> <p>Abgesehen davon, dass solche Besiedlungen nicht bekannt sind, ist auch damit zu rechnen, dass evt. Gelege regelmäßig durch Wassereinfluss verloren gehen würden.</p>	E	<p>Der Einwendung, dass es zu einem dauerhaften Verlust des Brutreviers kommt und die Feldlerche innerhalb des Plangebietes nach Abschluss der Bauphase keine geeigneten Flächen zur Wiederbesiedlung findet, wird nicht gefolgt.</p> <p>In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (E-Mail vom 27.02.2023, Herr Sommer) ist eine Festsetzung des durch das Artenschutzgutachten empfohlenen Blühstreifens, der isoliert und in unmittelbarer Nähe zur B 96 von der Feldlerche sehr wahrscheinlich nicht besiedelt würde, nur in der Zusammenschau mit den übrigen Flächen des Rückhaltebeckens sowie der Randflächen möglich. Im Geltungsbereich soll die Beckensohle, die Böschungen sowie das freie Land um das Regenrückhaltebecken herum mit Regiosaatgut eingesät werden, sodass sich hier eine blühende Grünfläche entwickeln kann. Hierzu wurde zeichnerisch überlagernd zur Versorgungsfläche eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt. Die textliche Festsetzung Nr. 4.2 präzisiert die Maßnahme zur Pflege zudem durch zweischürige Mahd. Hierbei weist die Untere Naturschutzbehörde darauf hin, dass die Mahd mind. auf den Flächen, die höher als 42,00 m NHN liegen, also die oberen Bereiche der flachen Böschungen und die Randflächen, erst ab dem 15. Juni gemäht werden sollen. Dies sollte bei der Beschreibung der Maßnahme im Umweltbericht noch aufgenommen werden.</p> <p>Die Ersatzpflanzungen von Hochstämmen sind außerhalb des Geltungsbereiches zu erbringen.</p> <p>Unter diesen Voraussetzungen geht die Untere Naturschutzbehörde davon aus, dass das Revier der Feldlerche erhalten werden kann und für diese Art keine weiteren externen Maßnahmen notwendig sind.</p> <p>Der Umweltbericht wird in Hinblick auf die Maßnahmen zur Feldlerche überarbeitet und um die Empfehlungen der UNB zur zeitlichen Beschränkung der Mahd ergänzt. Mit E-Mail vom 08.05.2023 (Herr Sommer) hat die UNB dem Abwägungsvorschlag zugestimmt und folgt diesem.</p>

Abwägungsprotokoll

Planverfahren: Bebauungsplan DA22 „Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens im Gewerbe- und Industriegebiet Eschenweg im Ortsteil Dahlewitz“ der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 (2) BauGB, Stand: 10.05.2023

Lfd. Nr.	TÖB / Inhalt der Stellungnahme		Stellungnahmen / Abwägungsvorschläge
10.7e	b) Rechtsgrundlage: § 44 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 5 BNatSchG	H	Der Hinweis auf die Rechtsgrundlage wird zur Kenntnis genommen.
10.7f	c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung: Es sind in Anlehnung an artenschutzrechtliche FCS-Maßnahmen geeignete Ausweichhabitats für die Feldlerche zu schaffen und zu sichern, um eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen zu vermeiden bzw. den Revierverslust auszugleichen. Dies kann beispielsweise durch die Anlage und Sicherung eines extensiv bewirtschafteten Ackerrandstreifens durchgeführt werden.	F	Der Forderung wird teilweise gefolgt. Auf die Anlage und Sicherung eines extensiv bewirtschafteten Ackerrandstreifens wird verzichtet. Der Umweltbericht wird dahingehend ergänzt, dass durch die Festsetzung der Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft im Zusammenhang mit der Erbringung der Ersatzpflanzungen von Gehölzen außerhalb des Geltungsbereiches eine Möglichkeit der Neuansiedlung der Feldlerche nach der Bauphase gegeben ist. Zum Schutz der brütenden Feldlerchen beinhaltet der Umweltbericht die empfohlenen Maßnahmen zur Bauzeitenregelung und zum Schutz der Brutzeit bei der Beseitigung von Gehölzen.
10.7g	2. Fachliche Stellungnahme Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den oben genannten Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens: Keine	H	Der Hinweis, dass seitens der Unteren Naturschutzbehörde keine eigenen Planungen oder Maßnahmen bestehen, die den Plan berühren könnten, wird zur Kenntnis genommen.
10.7h	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem oben genannten Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und gegebenenfalls Rechtsgrundlage:		
10.7i	<i>Alleebäume:</i> Die Fällung der fünf Alleebäume entlang des Eschenweges bedarf einer eigenständigen naturschutzrechtlichen Befreiung im Sinne des § 67 BNatSchG. Der Antrag ist vor Beginn der Baumaßnahmen bei der Unteren Naturschutzbehörde zu stellen. Im Zuge des Antragsverfahren sind die anerkannten Naturschutzverbände in Brandenburg und der Naturschutzbeirat durch die Untere Naturschutzbehörde zu beteiligen (vgl. § 35 und 36 BbgNatSchAG).	H	Der Hinweis zur eigenständigen naturschutzrechtlichen Befreiung für die Fällung der Alleebäume wird zur Kenntnis genommen. Der Umweltbericht wird um den Hinweis ergänzt, dass die Fällung der Alleebäume einer eigenständigen naturschutzrechtlichen Befreiung im Sinne des § 67 BNatSchG bedarf. Der Antrag ist vor Beginn der Baumaßnahmen bei der Unteren Naturschutzbehörde zu stellen. Im Zuge des Antragsverfahren sind die anerkannten Naturschutzverbände in Brandenburg und der Naturschutzbeirat durch die Untere Naturschutzbehörde zu beteiligen (vgl. § 35 und 36 BbgNatSchAG).
10.7j	<i>Externe Kompensationsmaßnahmen:</i> Die externen Kompensationsmaßnahmen in der Gemarkung Blankenfelde, Flur 16, Flurstück 70 auf dem Gelände der ehemaligen Tauentzienkaserne sind in Form eines Lageplans konkret zu verorten und der Unteren Naturschutzbehörde vor Satzungsbeschluss vorzulegen.	A	Der Anregung wird gefolgt. Der Umweltbericht wird um eine Verortung der Kompensationsmaßnahmen auf der Fläche der ehemaligen Tauentzienkaserne sowie um Maßnahmenblätter, welche die Maßnahmen beschreiben, ergänzt.
10.7k	Rechtliche Grundlagen - BNatSchG Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362) - BbgNatSchAG Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3, Nr. 21), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes und der Naturschutzzuständigkeitsverordnung vom 25.09.2020 (GVBl. I Nr. 28)	H	Der Hinweis zu den Rechtsgrundlagen wird zur Kenntnis genommen.

Abwägungsprotokoll

Planverfahren: Bebauungsplan DA22 „Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens im Gewerbe- und Industriegebiet Eschenweg im Ortsteil Dahlewitz“ der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 (2) BauGB, Stand: 10.05.2023

Lfd. Nr.	TÖB / Inhalt der Stellungnahme		Stellungnahmen / Abwägungsvorschläge
	- NatSchZustV Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II Nr. 43), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der NatSchZustV vom 19. Juli 2021 (GVBl. II Nr. 71)		
10.8	SG Wasser, Boden, Abfall Stellungnahme vom 13.12.2022		
10.8a	Keine Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können.	H	Der Hinweis, dass keine Einwendungen gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.
10.8b	Keine beabsichtigten eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens.	H	Der Hinweis, dass keine eigenen Planungen und Maßnahmen bestehen, die den Plan berühren könnten, wird zur Kenntnis genommen.
10.8c	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage: Beim Sachgebiet Wasser, Boden, Abfall bestehen keine Bedenken oder Einwendungen zur Ausweisung des o.g. Bebauungsplanes. Die von der Unteren Wasserbehörde bereits erhobenen Hinweise im frühzeitigen Beteiligungsverfahren 2020 werden nochmals übernommen und kursiv dargestellt. Diese sind im Rahmen des B-Planverfahrens nicht relevant und dienen lediglich zur Information für die Gemeinde.	H	Der Hinweis auf die Stellungnahme zur frühzeitigen Behördenbeteiligung und die nachfolgenden Hinweise zur Information für das Baugenehmigungsverfahren werden zur Kenntnis genommen.
10.8d	<i>Hinweise</i> <i>Die Einleitung von Niederschlagswasser in Gewässer (hier Grundwasser) ist gemäß § 9 Abs. 1 Ziff. 4 WHG erlaubnispflichtig. Für das bestehende Becken liegt eine wasserrechtliche Erlaubnis mit der Reg.-Nr. Ab-No-Da-13/1 befristet bis zum 31.12.2029 vor. Nach Festsetzung des B-Planes ist vor Erweiterung des Beckens ein 2. Nachtrag zur o.g. Erlaubnis separat bei der Unteren Wasserbehörde (UWB) zu beantragen. Falls für die Errichtung des Beckens eine Baugenehmigung notwendig ist, muss die Aktualisierung der Erlaubnis, sofern nicht schon erfolgt, im Baugenehmigungsverfahren geschehen. Dann wären dementsprechende Unterlagen den Bauantragsunterlagen beizulegen. Sollte der 2. Nachtrag jedoch schon im Vorfeld separat beantragt und erteilt worden sein, ist dieser den Bauantragsunterlagen zur Kenntnisnahme beizulegen. Zur Verfahrenseise besteht Abstimmungsbedarf mit der UWB. Unabhängig davon, sollte gleichzeitig ein Antrag auf Verlängerung der Befristung gestellt werden.</i>	H	s.o.
10.8e	III. Rechtsgrundlagen Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901) Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/12 [Nr. 20]) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28])	H	Die Rechtsgrundlagen werden zur Kenntnis genommen.
10.9	SG Agrarstruktur Stellungnahme vom 02.12.2022		
10.9a	der Entwurf zum o. g. BP mit Begründung in der Fassung vom 21. Juli 2022 hat dem Landwirtschaftsamt zur Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgelegen.		

Abwägungsprotokoll

Planverfahren: Bebauungsplan DA22 „Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens im Gewerbe- und Industriegebiet Eschenweg im Ortsteil Dahlewitz“ der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 (2) BauGB, Stand: 10.05.2023

Lfd. Nr.	TÖB / Inhalt der Stellungnahme		Stellungnahmen / Abwägungsvorschläge
10.9b	Zur Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen keine Bedenken.	H	Der Hinweis, dass seitens des SG Agrarstruktur keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.
10.9c	Hinweis: Das Flurstück 1241 in der Gemarkung Dahlewitz, Flur 5, ist derzeit zur landwirtschaftlichen Nutzung im agrarförderrechtlichen Sinn angezeigt. Eine Beeinträchtigung agrarstruktureller Bedingungen ist hinsichtlich des unwiederbringlichen Flächenentzuges aus der landwirtschaftlichen Nutzung durch das Bauvorhaben gegeben, kann jedoch durch fehlende Alternativen für diesen Standort nicht ausgeräumt werden.	H	Der Hinweis, dass durch die Planung Agrarflächen verloren gehen, wird zur Kenntnis genommen. Die Erweiterung des bestehenden Beckens ist einer Neuanlage an einem anderen Standort vorzuziehen, sodass keine Standortalternativen gegeben sind. Die Begründung wird um den Hinweis ergänzt.
12	Kreishandwerkerschaft Teltow- Fläming Stellungnahme vom: 23.11.2022		
12a	in Beantwortung Ihres Schreibens zur Stellungnahme der Kreishandwerkerschaft Teltow-Fläming teilen wir Ihnen Folgendes mit:		
12b	Zum Bebauungsplan DA22 „Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens im Gewerbe- und Industriegebiet Eschenweg im Ortsteil Dahlewitz“ für die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow sowie 5. Änderung des Flächennutzungsplans, Änderung: „Darstellung einer Fläche für Versorgungsanlagen und die Abwasserbeseitigung zur Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens“ OT Dahlewitz, bestehen seitens der Kreishandwerkerschaft Teltow-Fläming keine Einwände.	H	Der Hinweis, dass seitens der Kreishandwerkerschaft keine Einwände bestehen, wird zur Kenntnis genommen.
12c	In die weitere Planungs- und Durchführungsphase sollten bei Umsetzung des Vorhabens ortsansässige Gewerke einbezogen werden.	H	Der Hinweis zum Einbezug ortsansässiger Gewerke bei Umsetzung der Planung wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht das Planverfahren.
13	Polizeiinspektion Teltow-Fläming Stellungnahme vom: 15.11.2022		
13a	Zur Sache sieht die Polizei hier keine seiner Belange berührt.	H	Der Hinweis, dass die Belange der Polizei nicht berührt sind, wird zur Kenntnis genommen.
14	Zentraldienst der Polizei – Kampfmittelbeseitigungsdienst Stellungnahme vom 29.11.2022		
14a	Zur Beplanung des o.g. Gebietes bestehen keine grundsätzlichen Einwände.	H	Der Hinweis, dass seitens des Zentraldienstes der Polizei keine Einwände gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.
14b	Bei konkreten Bauvorhaben ist bei Notwendigkeit eine Kampfmittelfreiheitsbescheinigung beizubringen. Darüber entscheidet die für das Baugenehmigungsverfahren zuständige Behörde auf Grundlage einer vom Kampfmittelbeseitigungsdienst erarbeiteten Kampfmittelverdachtsflächenkarte.	H	Der Hinweis zum Baugenehmigungsverfahren wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht das Planverfahren.
14c	Diese Einschätzung gilt auch für zukünftige Änderungen dieses Planes.	H	Der Hinweis zur Gültigkeit der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abwägungsprotokoll

Planverfahren: Bebauungsplan DA22 „Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens im Gewerbe- und Industriegebiet Eschenweg im Ortsteil Dahlewitz“ der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 (2) BauGB, Stand: 10.05.2023

Lfd. Nr.	TÖB / Inhalt der Stellungnahme		Stellungnahmen / Abwägungsvorschläge
15	WINGAS GmbH Stellungnahme vom: 22.11.2022		
15a	Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gas-transport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.	H	Der Hinweis zur Zuständigkeit wird zur Kenntnis genommen.
15b	Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.	H	Der Hinweis, dass die WINGAS GmbH von der Planung nicht betroffen ist, wird zur Kenntnis genommen.
15c	Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Anfragen zu Leitungsauskünften, Schachtgenehmigungen, TÖB-Beteiligungen etc. an die oben genannten Anlagenbetreiber ab sofort ausschließlich über das kostenfreie BIL Onlineportal unter https://portal.bil-leitungsauskunft.de einzuholen sind. Bitte richten Sie daher Ihre zukünftigen Anfragen an uns, direkt an das o.g. BIL-Portal. Sollten Sie Ihre Anfrage bereits in das BIL-Portal eingestellt haben, betrachten Sie diese Mail bitte als gegenstandslos.	H	Der Hinweis zum BIL Portal für die Beteiligungsverfahren wird zur Kenntnis genommen. Die WINGAS GmbH wurde über das BIL-Portal beteiligt.
17	Regionale Planungsgemeinschaft Stellungnahme vom: 17.11.2022		
17a	1. Formale Hinweise Die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming ist nach § 4 Absatz 2 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) vom 08. Februar 2012 (GVBl. I Nr. 13), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2021 (GVBl. I Nr. 19), Trägerin der Regionalplanung in der Region Havelland-Fläming. Ihr obliegt die Aufstellung, Fortschreibung, Änderung und Ergänzung des Regionalplans als übergeordnete und zusammenfassende Landesplanung im Gebiet der Region.	H	Der Hinweis zur Zuständigkeit wird zur Kenntnis genommen.
17b	Der Regionalplan Havelland-Fläming 2020 ist auf Grund der Urteile des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 05. Juli 2018 unwirksam geworden.	H	Der Hinweis zur Unwirksamkeit des Regionalplans Havelland-Fläming 2020 wird zur Kenntnis genommen.
17c	Auf Grund des § 2c Absatz 1 Satz 1 des RegBkPIG hat die Regionalversammlung Havelland-Fläming am 27. Juni 2019 die Aufstellung des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss und das Planungskonzept zur Steuerung der Windenergienutzung wurden im Amtsblatt für Brandenburg Nummer 28 vom 24. Juli 2019 bekannt gemacht.	H	Der Hinweis zum Aufstellungsverfahren des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 wird zur Kenntnis genommen.
17d	In der 6. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung am 18. November 2021 wurde der Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 vom 05. Oktober 2021 bestehend aus textlichen Festlegungen, Festlegungskarte und Begründung gebilligt. Die Regionalversammlung hat zudem beschlossen, für den Entwurf des Regionalplans das Beteiligungsverfahren sowie die öffentliche Auslegung der Unterlagen nach § 9 Absatz 2 ROG in Verbindung mit § 2 Absatz 3 RegBkPIG durchzuführen. In diesem Verfahren bestand bis zum 09. Juni 2022 die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme. In Aufstellung befindliche Ziele und Grundsätze der Regionalplanung sind nach § 4 Abs. 1 ROG als sonstige Erfordernisse der Raumordnung in Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen.	H	Der Hinweis, dass in Aufstellung befindliche Ziele und Grundsätze der Regionalplanung nach § 4 Abs. 1 ROG als sonstige Erfordernisse der Raumordnung in Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen sind, wird zur Kenntnis genommen.
17e	Die Satzung über den Sachlichen Teilregionalplan Havelland-Fläming „Grundfunktionale Schwerpunkte“ wurde mit Bescheid vom 23. November 2020 von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg genehmigt. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 51 vom 23. Dezember 2020 trat der sachliche Teilregionalplan in Kraft.	H	Der Hinweis auf die seit 23. Dezember 2020 rechtskräftige Satzung über den sachlichen Teilregionalplan Havelland-Fläming „grundfunktionale Schwerpunkte“ wird zur Kenntnis genommen.

Abwägungsprotokoll

Planverfahren: Bebauungsplan DA22 „Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens im Gewerbe- und Industriegebiet Eschenweg im Ortsteil Dahlewitz“ der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 (2) BauGB, Stand: 10.05.2023

Lfd. Nr.	TÖB / Inhalt der Stellungnahme		Stellungnahmen / Abwägungsvorschläge
17f	<u>2. Regionalplanerische Belange</u> Im Rahmen des o.g. Verfahrens sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes geschaffen werden.	H	Der Hinweis zum Prüfgegenstand wird zur Kenntnis genommen.
17g	Das Plangebiet überschneidet sich größtenteils mit einem im o.g. Regionalplanentwurf festgelegten „Vorbehaltsgebiet Siedlung“. In den Vorbehaltsgebieten Siedlung kommt der Entwicklung von Wohnbauflächen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht zu (siehe Kapitel III.1. G 1.1 Regionalplanentwurf Havelland-Fläming 3.0).	H	Der Hinweis, dass der Regionalplanentwurf für einen Großteil des Plangebietes ein „Vorbehaltsgebiet Siedlung“ festlegt, wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird dahingehend ergänzt.
17h	Es stehen keine regionalplanerischen Belange der o.g. Planung entgegen.	H	Der Hinweis, dass der Planung keine regionalplanerischen Belange entgegenstehen, wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird um den Hinweis ergänzt.
18	Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände Stellungnahme vom 06.12.2022		
18a	Es ist festzusetzen, dass Wege nur als wassergebundene Decke angelegt werden.	A	Der Anregung wird nicht gefolgt. Bereits im Entwurf zum Bebauungsplan wurde textlich festgesetzt, dass innerhalb der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft eine Befestigung von Wegen, Zufahrten und Stellplätzen nur in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau zulässig ist. Wasser- und Luftdurchlässigkeit wesentlich mindernde Befestigungen wie Betonunterbau, Fugenverguss, Asphaltierungen und Betonierung sind nicht zulässig. Die Erforderlichkeit die Herstellung von Wegen als Wege mit wassergebundenen Decken weiter zu beschränken, ist auf Grund der Nutzungsart als technische Anlage zur Regenwasserversickerung und der generellen geringen Versiegelung der Fläche in Hinblick auf die Belange von Natur und Landschaft nicht erkennbar.
18b	Neu zu errichtende Zäune sollten grün sein, um eine Einbindung in das Landschaftsbild zu erreichen. Sie sind mit einem 20cm Bodenabstand für Kleinsäuger passierbar zu gestalten. Die Einzäunung sollte möglichst viel des Freigeländes, das nicht aus verkehrssicherungsrechtlicher Sicht eingezäunt sein muss, ausschließen. Sie ist durch die Anpflanzung einer Strauchreihe einzugrünen. Der Einsatz von Stacheldraht zum Vogelschutz ist auszuschließen (www.wildvogelhilfe.org/garten/stacheldraht.html).	H	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Den Empfehlungen wird teilweise gefolgt. Der Umweltbericht wird um die Empfehlungen zur Farbe und zum Bodenabstand der Einzäunung und um die Vermeidung von Stacheldraht ergänzt. Der Empfehlung zum Ausschluss von Flächen bei der Einzäunung und der Anpflanzung von Strauchreihen wird nicht gefolgt. Zum einen handelt es sich bei der einzuzäunenden Fläche um eine technische Anlage, dessen Fläche nicht öffentlich betretbar sein soll. Zum anderen soll auf Grund der Pflege der technischen Anlage und zur Erhaltung des Feldlerchenhabitats auf Strauchpflanzungen verzichtet werden.
18c	Vor Ort gerodete Baumstuben und Reisig sollten am Rande des Geltungsbereiches aufgeschichtet werden, um die Fläche naturschutzfachlich aufzuwerten. Steinhäufen können die Attraktivität für Reptilien zusätzlich erhöhen.	A	Der Anregung wird nicht gefolgt. Das Erfordernis einer naturschutzfachlichen Aufwertung ist vor dem Hintergrund, dass es sich um die Errichtung einer technischen Anlage im Gewerbegebiet handelt, an dieser Stelle nicht erkennbar.
18d	Die erste Mahd hat zum Schutz von Bodenbrütern erst nach dem 15.6. zu erfolgen. Das Mahdgut ist abzuräumen.	H	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Den Empfehlungen wird teilweise gefolgt. Im Umweltbericht zum Entwurf wurde bereits eine Maßnahme zur Bauzeitenregelung und zum Schutz der Brutzeiten bei der Beseitigung von Gehölzen aufgenommen. Der Empfehlung der Abtragung des Mahdguts wird nicht gefolgt. Die Möglichkeit das Mahdgut als Mulchung auf der Fläche zu belassen, soll weiterhin gegeben sein.

Abwägungsprotokoll

Planverfahren: Bebauungsplan DA22 „Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens im Gewerbe- und Industriegebiet Eschenweg im Ortsteil Dahlewitz“ der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 (2) BauGB, Stand: 10.05.2023

Lfd. Nr.	TÖB / Inhalt der Stellungnahme		Stellungnahmen / Abwägungsvorschläge
18e	Südexponierte (Hang-)Bereiche sollten nicht angesät werden, um Wildbienen zu fördern (z.B. https://www.wildbee.ch/uploads/WL/wildBee_Erdnister_OffeneBodenflaechen.pdf und https://www.wildbienen Garten.de/nisthilfen/offene-erde/).	A	Der Anregung wird nicht gefolgt. Da es sich um die Errichtung einer technischen Anlage handelt, ist die Ansaat auf die Funktionstüchtigkeit der Anlage ausgelegt.
18f	Die Einhaltung der DIN 18920 ist verbindlich festzusetzen.	A	Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Festsetzung von DIN-Vorschriften ist nicht Gegenstand der Bauleitplanung. Die Anregung betrifft daher nicht das Planverfahren. Die DIN-Vorschrift ist bei Baumaßnahmen einzuhalten. Im Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplanes wurde zudem der Einzelstammschutz bei Baumaßnahmen als Vermeidungsmaßnahme aufgenommen.
18g	Die Verringerung der Anzahl der notwendigen Baumpflanzungen durch eine Erhöhung der Pflanzqualität wird abgelehnt, weil die Reduktion des time-lag unerheblich ist. Es dauert auf die Lebensdauer eines Baumes bezogen erheblich länger, bis ein kleiner Baum im Vergleich zu einem etwas größeren gepflanzten einen gefällten Baum kompensieren kann. Des Weiteren ist es zunehmend schwieriger aufgrund vieler Stressfaktoren und damit erheblich aufwendiger größere Baumpflanzungen dauerhaft zu etablieren. Der Anwuchserfolg ist bei kleinerer Pflanzqualität besser.	H	Der Hinweis zur Ablehnung der beabsichtigten Pflanzqualität wird zur Kenntnis genommen. Dem Hinweis wird nicht gefolgt. Die Qualität der Pflanzung ist mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises abgestimmt.
18h	Entsprechend dem Erlass „Verwendung gebietseigener Gehölze bei der Pflanzung in der freien Natur“ vom 2. Dezember 2019 dürfen in der freien Natur nur gebietsheimische Laubbäume gepflanzt werden. Dies ist entsprechend umzusetzen. Auf die Anpflanzung von Eschen sollte aufgrund der Eschen-Krankheit verzichtet werden.	H	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises. Es ist nicht beabsichtigt Eschen zu pflanzen. Der Umweltbericht wird um die Empfehlungen ergänzt.
18i	Ein größerer Pflanzabstand wird empfohlen, damit sich landschaftsbildprägende Kronen entwickeln können.		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises.
18j	Gepflanzte Bäume sind mit Schilfmatten vor Sonnenbrand zu schützen, um Stammschäden zu vermeiden. Es sind keine naturfremden Anbindematerialien und druckimprägnierte Pfähle, sondern Naturpfähle, z.B. aus gespaltener Kiefer, die auch einen Mikrolebensraum darstellen, zu verwenden.	H	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Umweltbericht wird um die Empfehlungen ergänzt.
18k	Es ist festzusetzen, dass Wildverbisschutz vor dem Einwachsen bzw. spätestens 15 Jahre nach der Pflanzung vollständig zurückgebaut wird.	H	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Umweltbericht wird um die Empfehlungen ergänzt.
18l	Es sollen fünf Greifvogelstangen festgesetzt werden, die höher als die gepflanzten Bäume sind, damit die Tiere sich nicht auf die Leitertriebe setzen und diese dann abbrechen.	H	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Umweltbericht wird um die Empfehlungen ergänzt.
18m	Sollten die Bäume an landwirtschaftlicher Nutzfläche gepflanzt werden, so sind Sie mit Eichenpfählen vor landwirtschaftlichen Geräten zu schützen.	H	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Pflanzungen von Bäumen an landwirtschaftlich genutzten Flächen ist nicht beabsichtigt.
18n	Die Pflanzungen sind mit einem Gießrand zu versehen und es ist eine fünfjährige Entwicklungspflege festzusetzen.	H	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Umweltbericht wird um die Empfehlungen ergänzt.
18o	Die gepflanzten Bäume dürfen nicht in die Statistik im Zuge der Alleenkonzeption angerechnet werden.	H	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Kompensation der zu fallenden Alleebäume und die Kompensation der nach Baumschutzsatzung geschützten Bäume auf der Fläche des Regenrückhaltebeckens werden getrennt betrachtet und berechnet.

Abwägungsprotokoll

Planverfahren: Bebauungsplan DA22 „Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens im Gewerbe- und Industriegebiet Eschenweg im Ortsteil Dahlewitz“ der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 (2) BauGB, Stand: 10.05.2023

Lfd. Nr.	TÖB / Inhalt der Stellungnahme		Stellungnahmen / Abwägungsvorschläge
18p	Wir bitten um die weitere Einbeziehung in das Verfahren und um die Zusendung der Abwägung		Der Bitte wird zu gegebener Zeit nachgekommen.
19	Südbrandenburgischer Abfallzweckverband Stellungnahme vom 02.12.2022		
19a	in Bearbeitung Ihrer Anfrage vom 08.11.2022 teile ich Ihnen mit, dass gegen den Bebauungsplan B-Plan DA 22 - FNP 5. Änderung - Blankenfelde-Mahlow seitens des SBAZV keine Bedenken bestehen, sofern die u.a. Hinweise beachtet werden.	H	Der Hinweis, dass seitens des SBAZV keine Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.
19b	<u>Hinweise:</u> Grundsätzlich sind Behälterstandplätze und Zuwegungen entsprechend der Regelungen und Festsetzungen des § 18 der Abfallentsorgungssatzung des SBAZV (abrufbar unter www.sbazv.de) zu erstellen.	H	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
19c	Sofern im Zuge der späteren Baumaßnahmen verkehrstechnische Einschränkungen oder die Ausweisung von Stellplätzen erforderlich werden, sind diese im Rahmen eines Ortstermins mit dem SBAZV abzustimmen. Zuständig hierfür ist das Fuhrparkmanagement des SBAZV <i>[aus Datenschutzgründen entfernt]</i> .	H	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
20	Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH Stellungnahme vom 09.12.2022		
20a	Nach der Unterlagenprüfung ist festzustellen, dass von uns zu vertretende Belange nicht berührt sind. Das Planungsvorhaben liegt außerhalb der Schutzgebiete des Schallschutzprogramms BER. Belange aus Sicht des Schallschutzes sind nicht betroffen, weil keine schutzbedürftigen Nutzungen festgesetzt werden sollen.	H	Der Hinweis, dass die Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH von der Planung nicht berührt ist und die Belange aus Sicht des Schallschutzes nicht betroffen sind, wird zur Kenntnis genommen.
20b	Wir bitten Sie, die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH durch Zusendung der ggf. geänderten Planunterlagen oder/und der genehmigten Planfassung weiterhin am Verfahren zu beteiligen.		Der Bitte wird zu gegebener Zeit nachgekommen.
21.1	E.DIS Netz GmbH (Königs Wusterhausen) Stellungnahme vom 14.11.2022		
21.1a	wir beziehen uns auf das Schreiben vom 08. November 2022 und teilen Ihnen mit, dass vorbehaltlich weiterer Abstimmungen zur Sicherung unseres vorhandenen Anlagenbestandes gegen die o.g. Planung keine Bedenken bestehen.	H	Der Hinweis, dass seitens der E.DIS Netz GmbH keine Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.
21.1b	Im dargestellten Geltungsbereich des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes befinden sich Leitungen und Anlagen unseres Unternehmens. Im Bereich des Gehweges im Eschenweg befinden sich eine von zwei Doppeleinspeiseleitungen von Rolls Royce, die im Jahr 2015 geplant und neu verlegt worden sind.	H	Der Hinweis zu vorhandenen Leitungen im Plangebiet wird zur Kenntnis genommen.
21.1c	Bei diesen zwei Doppeleinspeisungen war die Forderung von Rolls Royce, dass diese einen Abstand von 5m voneinander haben, um eine möglichst hohe Versorgungssicherheit sicher zu stellen. Sollten hier Bauwerke bzw. Rigolen-System eingebracht werden müssen diese Leitungen umverlegt werden.	H	Die nachfolgenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch die Ausführungsplanung und das Baugenehmigungsverfahren.
21.1d	Wir empfehlen vor Baubeginn Suchschachtungen durchführen zu lassen, um die genaue Lage der Versorgungsleitungen feststellen zu können und um den genauen Umverlegungsaufwand besser abschätzen zu können.	H	s.o.

Abwägungsprotokoll

Planverfahren: Bebauungsplan DA22 „Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens im Gewerbe- und Industriegebiet Eschenweg im Ortsteil Dahlewitz“ der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 (2) BauGB, Stand: 10.05.2023

Lfd. Nr.	TÖB / Inhalt der Stellungnahme		Stellungnahmen / Abwägungsvorschläge
21.1e	Sollte eine Umverlegung bzw. Leitungsänderungsmaßnahmen (LÄM) von unseren Leitungen bzw. Anlagen erforderlich werden, erbitten wir einen rechtzeitigen Antrag, aus welchem die Baugrenzen ersichtlich sind.	H	s.o.
21.1f	Auf dieser Grundlage werden wir dem Antragsteller ein Angebot für die Umverlegung unserer Anlagen unterbreiten.	H	s.o.
21.1g	Des Weiteren befinden sich in der Nähe ein Umspannwerk und eine 110-kV-Leitung. Hierzu erfolgt eine separate Stellungnahme unserer Fachabteilung.	H	Der Hinweis auf die 110-kV-Freileitung wird zur Kenntnis genommen. Die Freileitung wurde im Entwurf des Bebauungsplanes zeichnerisch nachrichtlich übernommen. Zudem wurde ein Hinweis auf der Planzeichnung gegeben, dass notwendige Schutzstreifen, Sicherheitsmaßnahmen und – abstände mit dem Versorgungsträger bei Baumaßnahmen und Pflanzungen abzustimmen sind.
21.1h	Auf jeden Fall sollten bei zukünftigen Planungen unsere vorhandenen Leitungstrassen berücksichtigt und gesichert werden.	H	Der Hinweis zur Berücksichtigung der Leitungstrassen wird zur Kenntnis genommen. s.o.
21.1i	Nachfolgend möchten wir Ihnen allgemeine Hinweise zu Arbeiten in der Nähe und zum Schutz von Versorgungsanlagen zur Kenntnis geben, die Sie bitte bei der weiteren Planung im o.g. Bereich berücksichtigen möchten: „Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen“	H	Die Hinweise, welche im Merkblatt genannt werden, werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch die Ausführungsplanung und das Baugenehmigungsverfahren.
21.2	E.DIS Netz GmbH (Potsdam) Stellungnahme vom 17.11.2022		
21.2a	o. g. Vorhaben berührt die 110-kV-Freileitung/en: - HT-1063 Wildau - Großbeeren Abzweig Dahlewitz		
21.2b	In der Anlage erhalten Sie den Lage- und den Profilplan des betreffenden Bereiches. In dem Profilplan ist die Lage der unteren Leiterseile gekennzeichnet. In der Draufsicht des Profilplanes und in dem Lageplan ist der Schutzbereich unserer 110-kV-Freileitung dargestellt. Der Schutzbereich berücksichtigt das beiderseitige Ausschwingen der Leiterseile infolge Windeinwirkung zuzüglich 3 m Sicherheitsabstand.	H	Die Pläne werden zur Kenntnis genommen. Die 110-kV-Freileitung wurde nachrichtlich in die Planzeichnung des B-Planes DA 22 übernommen. Zum Entwurf wird zusätzlich ein Hinweis für die Ausführungsplanung und das Baugenehmigungsverfahren zur Leitung auf der Planzeichnung ergänzt und in der Begründung erläutert. Es wird dabei darauf hingewiesen, dass notwendige Schutzstreifen, Sicherheitsmaßnahmen und – abstände mit dem Versorgungsträger bei Baumaßnahmen und Pflanzungen abzustimmen sind.
21.2c	Bei der Planung und Realisierung von Bauvorhaben jeglicher Art und Grünordnungsmaßnahmen innerhalb des Schutzbereiches bzw. in unmittelbarer Nähe der jeweiligen 110-kV-Freileitung sind nachfolgende Hinweise zu beachten bzw. Forderungen einzuhalten:	H	Die folgenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch die Ausführungsplanung und das Baugenehmigungsverfahren. Zum Entwurf wird dennoch ein Hinweis für die Ausführungsplanung und das Baugenehmigungsverfahren zur Leitung und dem erforderlichen Schutzbereich auf der Planzeichnung ergänzt und in der Begründung erläutert:
21.2d	Bei allen Planungen baulicher Anlagen aller Art sowie deren Realisierung innerhalb des Schutzbereiches der 110-kV-Freileitung sind die einschlägigen technischen und Unfallverhütungsvorschriften, wie die EN 50341 „Freileitungen über AC 1 kV“, die DIN VDE 0105 „Betrieb von elektrischen Anlagen“, die DGUV Vorschrift 3 (ehem. BGV A3) „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ sowie das „E.DIS-Merkblatt für Baufachleute“ einzuhalten. Gleiches gilt für die Lagerung von Materialien sowie für die Zwischenlagerung von Erdaushub.	H	s.o.

Abwägungsprotokoll

Planverfahren: Bebauungsplan DA22 „Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens im Gewerbe- und Industriegebiet Eschenweg im Ortsteil Dahlewitz“ der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 (2) BauGB, Stand: 10.05.2023

Lfd. Nr.	TÖB / Inhalt der Stellungnahme		Stellungnahmen / Abwägungsvorschläge
21.2e	Für geplante bauliche Anlagen bzw. Veränderungen des Erdniveaus sind der E.DIS Netz GmbH, Verteilnetze Bau/Betrieb, Hochspannung Region West / Standort Potsdam, rechtzeitig vor Baubeginn prüffähige Unterlagen (Bauprojektunterlagen bzw. Kreuzungshefte) mit gegebenenfalls den entsprechenden Abstandsnachweisen zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen. Wir empfehlen Ihnen, diese Abstandsbetrachtungen von einem Leitungsbaubetrieb erarbeiten zu lassen. Die Anschriften von Unternehmen, die bei der E.DIS Netz GmbH für diese Leistungen präqualifiziert sind, stellen wir Ihnen auf Wunsch gern zur Verfügung.	H	s.o.
21.2f	Zu den Masten der 110-kV-Leitungen ist ein Mindestabstand von 15 m, gemessen von der sichtbaren Fundamentaußenkante, einzuhalten. Dieses gilt sowohl für oberirdische als auch unterirdische Anlagen. Auf eventuell vorhandene Zusatzerder ist bei Tiefbauarbeiten zu achten. Abweichende Dinge sind gesondert mit uns zu vereinbaren.	H	s.o.
21.2g	Tiefbauarbeiten tiefer 1 m in einem Abstand von weniger als 10 m vom Mastfundament sind gesondert mit uns abzustimmen.	H	s.o.
21.2h	Die Zugänglichkeit unserer Maststandorte muss jederzeit gewährleistet sein.	H	s.o.
21.2i	Innerhalb des Schutzbereiches darf nur niedrigwachsendes Pflanzgut (maximale Endwuchshöhe 3 m) gepflanzt werden. Das Anpflanzen von Bäumen ist nicht zulässig. Außerhalb des Schutzbereiches sind Bäume so zu pflanzen, dass sie auch nach Erreichen ihrer Endwuchshöhe beim Umstürzen nicht in die Leitung fallen können.	H	s.o.
21.2j	Um die Maststandorte ist ein Bereich von 5 m, bezogen auf die jeweils sichtbare Fundamentaußenkante, von Bepflanzung freizuhalten.	H	s.o.
21.2k	Die gesamten Schutzbereiche der vorhandenen 110-kV-Freileitungen sind durch Dienstbarkeiten oder Gestattungsverträge bzw. nach den derzeit geltenden Gesetzhaltungen, wie Einigungsvertrag, Grundbuchbereinigungsgesetz und Sachenrechtsdurchführungsverordnung, dinglich gesichert.	H	s.o.
21.2l	Kranarbeiten, in unmittelbarer Nähe der 110-kV-Freileitung, sind nur beschränkt möglich. Eventuell erforderliche Abschaltungen unserer 110-kV-Freileitungen zur gefahrlosen Durchführung von Arbeiten innerhalb des Schutzbereiches müssen 2 Wochen vorher schriftlich unter Angabe der Rechnungsanschrift unter folgender Anschrift angemeldet werden: E.DIS Netz GmbH Verteilnetze Bau/Betrieb Hochspannung Region West / Standort Potsdam Am Kanal 2 - 3 14467 Potsdam	H	s.o.
21.2 m	Die Leitungsfreischaltung ist für den Beantragenden kostenpflichtig und berechnet sich nach Schaltung je System und Tag 533,12 € (derzeitiger Stand) plus Kosten für die Herstellung der Sicherheitsmaßnahmen vor Ort, Beaufsichtigung sowie An- und Abreise unseres Montagepersonals nach tatsächlichem Aufwand.	H	s.o.

Abwägungsprotokoll

Planverfahren: Bebauungsplan DA22 „Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens im Gewerbe- und Industriegebiet Eschenweg im Ortsteil Dahlewitz“ der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 (2) BauGB, Stand: 10.05.2023

Lfd. Nr.	TÖB / Inhalt der Stellungnahme		Stellungnahmen / Abwägungsvorschläge
21.2n	Es kann jeweils nur 1 Leitungssystem (eine Seite) freigeschaltet werden. Die Möglichkeit einer Freischaltung ist abhängig von anderen Baumaßnahmen in unserem 110-kV-Netz. Dieses ist bei der Festlegung der Bautechnologie zu beachten.	H	s.o.
21.2o	Vor Beginn der Arbeiten ist eine Einweisung durch uns erforderlich. Hierzu ist mindestens 2 Wochen vorher der Termin mit uns zu vereinbaren. Ohne diese Einweisung darf nicht mit den Arbeiten begonnen werden.	H	s.o.
21.2p	Diese Stellungnahme verliert ihre Gültigkeit, wenn nicht innerhalb von 2 Jahren mit den Bauarbeiten begonnen wurde.	H	Der Hinweis zur Gültigkeit der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
22	Deutsche Telekom Technik GmbH Stellungnahme vom 21.11.2022		
22a	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.	H	Der Hinweis zur Zuständigkeit wird zur Kenntnis genommen.
22b	Durch die o. a. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt.	H	Der Hinweis, dass die Deutsche Telekom Technik GmbH von der Planung nicht berührt ist, wird zur Kenntnis genommen.
22c	Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom.	H	Der Hinweis, dass sich im Plangebiet keine Telekommunikationslinien der Telekom befinden, wird zur Kenntnis genommen.
22d	Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.		Der Bitte wird bei Änderung der Planung nachgekommen.
23	GDMcom mbH Stellungnahme vom 09.11.2022		
23a	<u>ONTRAS Gastransport GmbH</u> <u>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)</u> <u>VNG Gasspeicher GmbH</u> <u>Erdgasspeicher Peissen GmbH</u> Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s.	H	Der Hinweis, dass sich im Plangebiet keine Anlagen der genannten Anlagenbetreiber befinden, wird zur Kenntnis genommen.
23b	Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.	H	Der Hinweis, dass seitens der GDMcom mbH keine Einwände gegen das Vorhaben bestehen, wird zur Kenntnis genommen.
23c	Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.	H	Die Auflagen werden zur Kenntnis genommen. Bei Änderung der Planung, wird die GDMcom mbH erneut beteiligt.
23d	Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.	H	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch die Ausführungsplanung.

Abwägungsprotokoll

Planverfahren: Bebauungsplan DA22 „Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens im Gewerbe- und Industriegebiet Eschenweg im Ortsteil Dahlewitz“ der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 (2) BauGB, Stand: 10.05.2023

Lfd. Nr.	TÖB / Inhalt der Stellungnahme		Stellungnahmen / Abwägungsvorschläge
24	WAZ Wasser- und Abwasserzweckverband Blankenfelde-Mahlow Stellungnahme vom 09.11.2022		
24a	für den Ortsteil Dahlewitz ist der WAZ Blankenfelde-Mahlow nicht zuständig. Sie müssten sich daher mit Ihrem Anliegen an den Verband Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen) wenden.	H	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Zweckverband KMS Zossen wurde im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.
27	50 Hertz Transmission GmbH Stellungnahme vom 11.11.2022		
27a	Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Versorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.	H	Der Hinweis, dass sich im Plangebiet keine Anlagen oder Leitungen der 50 Hertz Transmission GmbH befinden wird zur Kenntnis genommen.
27b	Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.	H	Der Hinweis zur Gültigkeit der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
30	Deutsche Bahn AG (DB AG) Stellungnahme vom 08.11.2022		
30a	wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Ihr geplantes Vorhaben außerhalb von Bahnflächen und Bahnanlagen der Deutschen Bahn AG und ihrer Konzerngesellschaften (nachfolgend DB genannt) befindet.	H	Der Hinweis, dass sich das Plangebiet außerhalb von Bahnfläche und Bahnanlagen der DB AG befindet, wird zur Kenntnis genommen.
30b	Grundsätzlich gehen wir aufgrund der gegebenen Entfernung davon aus, dass ihr Vorhaben keinen Einfluss auf den Bahnbetrieb haben wird. Ein sicherer Ausschluss kann unsererseits allerdings nicht erfolgen. Falls im Baubereich Kabel der DB aufgefunden werden, ist die DB AG, DB Immobilien, unverzüglich zu informieren. Vorsorglich weisen wir auf Ihre Sorgfaltspflicht als Vorhabensträger hin: <ul style="list-style-type: none"> - Ihre geplanten Maßnahmen dürfen keine negativen Auswirkungen auf Bahnanlagen haben. - Bahnübergänge dürfen nicht durch erhöhtes Verkehrsaufkommen und den Einsatz schwer beladener Baufahrzeuge beeinträchtigt werden. - Auf ehemaligen Bahnflächen können sich auch außerhalb ermittelter Zuständigkeitsbereiche noch Kabel und Leitungen der DB befinden, die dauerhaft dinglich gesichert und als Lasten und Beschränkungen im Grundbuch eingetragen wurden. Die vorliegende Mitteilung seitens der DB entbindet den Vorhabenträger nicht von seiner Erkundigungspflicht über Eintragungen im Grundbuch. 	H	Die nachfolgenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch nicht das Planverfahren.
30c	Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die regionalen Ansprechpartner: <i>[Aus Datenschutzgründen entfernt]</i>		
37	Wasser- und Bodenverband Dahme-Notte Stellungnahme vom 15.11.2022		
37a	die Gewässerunterhaltung ist von dem B-Plan nicht berührt.	H	Der Hinweis, dass die Gewässerunterhaltung von der Planung nicht berührt ist, wird zur Kenntnis genommen.

Abwägungsprotokoll

Planverfahren: Bebauungsplan DA22 „Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens im Gewerbe- und Industriegebiet Eschenweg im Ortsteil Dahlewitz“ der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 (2) BauGB, Stand: 10.05.2023

Lfd. Nr.	TÖB / Inhalt der Stellungnahme		Stellungnahmen / Abwägungsvorschläge
37b	Allgemein ist zu beachten, dass an Gewässer ein Arbeitsstreifen von 5m freizuhalten ist.	H	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht das Planverfahren, da sich keine Gewässer im Plangebiet befinden.
38	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) Stellungnahme vom 13.12.2022		
38a	Durch die vorgelegte Planung wird der Aufgabenbereich des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF) als Träger öffentlicher Belange im Hinblick auf den Schutz ziviler Flugsicherungseinrichtungen gemäß § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt.	H	Der Hinweis, dass das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von der Planung nicht berührt ist, wird zur Kenntnis genommen.
38b	Es bestehen gegen den vorgelegten Planungsstand keine Einwände.	H	Der Hinweis, dass seitens der des BAF keine Einwände bestehen, wird zur Kenntnis genommen.
38c	Diese Beurteilung beruht auf den nach § 18a Abs. 1a, Satz 2 LuftVG angemeldeten Anlagenstandorten – schutzbereichen der Flugsicherungsanlagen mit heutigem Stand (Dezember 2022). Eine weitere Beteiligung des BAF an diesem Planungsvorgang ist nicht erforderlich.	H	Der Hinweis, dass keine weitere Beteiligung am Planungsvorgang erforderlich ist, wird zur Kenntnis genommen.
38d	Hinweise Um dem gesetzlich geforderten Schutz der Flugsicherungseinrichtungen Rechnung zu tragen, melden die Flugsicherungsorganisationen gemäß § 18a Abs. 1a, Satz 2 LuftVG meiner Behörde diejenigen Bereiche um Flugsicherungseinrichtungen, in denen Störungen durch Bauwerke zu erwarten sind. Diese Bereiche werden allgemein als "Anlagenschutzbereiche" bezeichnet und im amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlicht. Die Dimensionierung der Anlagenschutzbereiche erfolgt gemäß § 18a LuftVG durch die Flugsicherungsorganisation, welche die Flugsicherungseinrichtung betreibt und orientiert sich an den Empfehlungen des ICAO EUR DOC 015. Aufgrund von Vorbebauung oder betrieblicher Erfordernisse kann der angemeldete Schutzbereich im Einzelfall von dieser Empfehlung abweichen. Meine Behörde stellt auf ihrer Webseite eine zweidimensionale Karte der Anlagenschutzbereiche und eine 3D-Vorprüfungsanwendung bereit. Mit diesen können alle interessierten Personen prüfen, ob ein Bauwerk oder Gebiet im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungseinrichtung liegt. Zu erreichen sind die Anwendungen über unsere Webseite unter www.baf.bund.de .	H	Die nachfolgenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch nicht das Planverfahren.

Abwägungsprotokoll zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB vom 14.11.2022 bis 15.12.2022

Lfd. Nr.	Öffentlichkeit / Inhalt der Stellungnahme (aus datenschutzrechtlichen Gründen nur dem Inhalt nach wiedergegebene Schriftsätze – ohne Name / Anschrift)		Stellungnahmen / Abwägungsvorschläge
	Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.		

Abwägungsprotokoll

Planverfahren: Bebauungsplan DA22 „Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens im Gewerbe- und Industriegebiet Eschenweg im Ortsteil Dahlewitz“ der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 (2) BauGB, Stand: 10.05.2023

Abwägungsentscheidung:

Ja Nein Enthaltung